

Wissenswertes zur Versorgung mit Antidekubitus-Matratzen

Es ist gesetzlich geregelt, dass die BARMER die Kosten für Ihr Hilfsmittel nur übernehmen darf, wenn der Anbieter unser Vertragspartner ist. Daher hat die BARMER auch für Antidekubitus-Matratzen (Wechseldruckmatratzen, Weichlagerungsmatratzen) Verträge mit Hilfsmittelanbietern abgeschlossen. Die Qualitätsanforderungen sind einheitlich, so dass Sie immer gut versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Was sind Antidekubitus-Matratzen?

Ein Dekubitus wird auch als Druck- oder Wundliegeneschwür bezeichnet. Es ist eine Schädigung der Haut und des darunter liegenden Gewebes, die durch konstanten Druck über einen längeren Zeitraum entsteht. Das betrifft vor allem Patienten, die durch schwere Krankheit, Lähmungen oder verringerte Beweglichkeit bettlägerig sind.

Antidekubitus-Matratzen helfen den Druck zu mindern, der auf die gefährdeten Hautstellen einwirkt.

Wie erhalten Sie eine Antidekubitus-Matratze?

Damit wir die Kosten für Ihre Matratze übernehmen können, benötigen Sie eine Verordnung vom Arzt. Mit diesem Rezept können Sie sich direkt an unsere Vertragspartner wenden. Diese kümmern sich dann um alles Weitere. Bitte denken Sie daran, dem Vertragspartner auch Ihre Telefonnummer mitzuteilen, damit er für die Beratung oder Lieferung Kontakt mit Ihnen aufnehmen kann.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Auswahl eines Hilfsmittelanbieters – online unter www.barmert.de/anbietersuche oder telefonisch: **0800 333 1010***

Welchen Anspruch haben Sie gegenüber unserem Vertragspartner?

Die BARMER zahlt dem Vertragspartner für Ihre Antidekubitus-Matratze eine sogenannte Versorgungspauschale. In dieser Pauschale sind alle Serviceleistungen enthalten, wie die umfassende Beratung, Einweisung in den Gebrauch, Lieferung und Montage. Auch notwendige Reparaturen sind für Sie kostenfrei, sofern sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Wie werden Sie beraten?

Aufgabe des Vertragspartners ist es, Sie umfassend zur Produktauswahl zu beraten und in das gewählte Produkt einzuweisen. Die Beratung erfolgt bei Bedarf unter Einbeziehung von Angehörigen/Betreuern, Ärzten oder Therapeuten.

Wie hoch ist die gesetzliche Zuzahlung?

Ihre Zuzahlung beträgt in der Regel 10 Prozent der Kosten – mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro je Hilfsmittel – und ist direkt an den Vertragspartner zu zahlen. Liegen Ihre Zuzahlungen über der Belastungsgrenze von 2 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen, können Sie sich von den Zuzahlungen befreien lassen. Für chronisch Kranke gilt eine Belastungsgrenze von 1 Prozent.

Fallen zusätzliche Mehrkosten an?

Grundsätzlich bietet Ihnen der Vertragspartner das erforderliche Hilfsmittel ohne Mehrkosten an. Falls Sie sich nach der Beratung bewusst für ein anderes Produkt (z.B. eines bestimmten Herstellers) entscheiden, muss der Vertragspartner Sie über die Höhe der Mehrkosten informieren.

Wie erfolgt die Lieferung der Antidekubitus-Matratze?

Die Lieferung bzw. Terminvereinbarung erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Mit dem Vertragspartner vereinbaren Sie dann einen Liefertermin, an dem Ihnen die ausgewählte Matratze nach Hause geliefert wird.

Müssen Sie zusätzlich etwas beachten?

Es ist wichtig, dass Sie dem Vertragspartner eventuelle Adressänderungen mitteilen.

Bitte behandeln Sie Ihre Antidekubitus-Matratze immer mit Sorgfalt. Beachten Sie die Gebrauchsanweisung und die Hinweise, die Ihnen der Vertragspartner bei der Einweisung gibt. Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder mutwillige Beschädigungen entstehen, würde der Vertragspartner Ihnen in Rechnung stellen.

Ihre
BARMER

* Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei!